



Gewerkschaft
der Polizei NRW

Personalrätekonferenz des DGB am 16.05.2011

Neues LVPG NRW – Was passiert mit der Mitbestimmung?

Rede von Adi Plickert

Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 11.09.2007, wenige Tage bevor die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in einem nie da gewesenen „Kahlschlag“ bei den Beteiligungsrechten und erheblichen Verschlechterungen bei den Arbeitsmöglichkeiten der Personalräte um Jahrzehnte zurückgeworfen wurde, haben DGB, verd.i, GEW und GdP hier in dieser Halle in einer Personalrätekonferenz darüber beraten, wie wir zukünftig mit dem geänderten LPVG umgehen sollten.

In dieser Konferenz haben Karsten Rudolf für die SPD und Monika Düker für Bündnis 90/Die Grünen zugesagt, im Falle eines Wahlsieges 2010 die gravierenden Einschnitte in die Mitbestimmung rückgängig zu machen und das LPVG im positiven Sinne zu modernisieren und weiterzuentwickeln.

Sie haben den DGB und die Einzelgewerkschaften eingeladen, mit ihnen zusammen Positionen für ein modernes LPVG zu erarbeiten.

Wir sind dieser Aufforderung nachgekommen und haben bereits im September 2008 ein Eckpunktepapier vorgelegt, das 2009 noch einmal aktualisiert wurde und seit dem die Anforderungen des DGB und der Einzelgewerkschaften im öffentlichen Dienst an ein modernes Mitbestimmungsgesetz beschreibt.

Für die GdP war immer klar, dass dieses Eckpunktepapier auch die Grundlage für Verhandlungen über eine spätere Novellierung des LPVG sein würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute kann ich feststellen, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen Wort gehalten haben.

Bereits im Dezember 2010 wurde ein Eckpunktepapier des MIK zur Änderung des LPVG vorgelegt. Dieses Eckpunktepapier wurde allerdings den Erwartungen der GdP im Ansatz nicht gerecht, weil elementare Forderungen der GdP wie:

- *Wiedereinführung der Mitbestimmung bei Privatisierungen bzw.*
- *Technologietatbeständen im Rahmen des § 72 Abs. 3*

nicht berücksichtigt wurden.

Unser Landesvorsitzender Frank Richter hat das am 14.12.2010 im Rahmen einer Veranstaltung für Personalräte der SPD-Fraktion im Landtag sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Wiedereinführung der Mitbestimmung bei Privatisierungen hat für die GdP vor allem vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei der Privatisierung der Einsatzküchen eine herausgehobene Bedeutung.

Ich denke, jedem werden noch die Bilder von verschimmelten bzw. rohen Schnitzeln, Brotbelägen und abgelaufenen Lebensmitteln in plastischer Erinnerung sein.

In einem danach vorgelegten Gesetzentwurf waren wesentliche Forderungen des DGB dann aufgenommen. Allerdings blieb auch dieser Gesetzentwurf noch immer hinter den Erwartungen des DGB und der Einzelgewerkschaften an ein modernes Mitbestimmungsrecht zurück.

Für die GdP war allerdings auch festzustellen, dass für den Bereich der Polizei, nach unserer Auffassung, wichtigen Forderungen in dem neuen Gesetzentwurf bereits erfüllt worden waren. Dies waren z.B.:

- Das Vorstandsprinzip sollte abgeschafft werden
- Der Versagungskatalog aus § 66 Abs. 3 wird abgeschafft
- Die Mitbestimmung bei der Einführung der Poolbildung wird in § 72 Abs. 4 Nr. 21 eingeführt
- In § 83 wird den Kommissaranwärtern wieder das Wahlrecht bei den Personalratswahlen zuerkannt.
Danach erhalten 2012 - 3600 und danach ca. 4200 Kolleginnen/Kollegen ihr demokratisches Wahlrecht zurück
- Die Mitbestimmung bei Umsetzungen wird wieder hergestellt und
- der Personalrat erhält das Recht, in Arbeitsgruppen und Projekten mitzuarbeiten.

Weitere Forderungen der GdP sind allerdings bis heute nicht erfüllt. Hierzu gehören u. a.

- Die Einschränkung in § 1 Abs. 3 LPVG, wonach Teile von Dienststellen nur noch dann zu selbstständigen Dienststellen im Sinne des LPVG erklärt wer-

den können, wenn es einen zu personellen und sachlichen Entscheidungen berechtigten Leiter gibt, soll nicht wieder in den Stand von 2007 zurückversetzt werden. Das erschwert die ortsnahe und effektive Vertretungsarbeit.

- In § 83 soll nach wie vor die Mitbestimmung bei den Einstellungen von Kommissaranwärtern aufgehoben werden.

Das schließt auch den Abschluss von Dienstvereinbarungen zum Einstellungsverfahren von 1400 Berufsanfängern aus. (Einstellungs-/Ausbildungs-/Kooperationsbehörden)

- Das 2007 eingeführte Evokationsrecht soll weiterhin Bestand haben. Die GdP ist der Auffassung, dass zumindest bei Dienstvereinbarungen im Rahmen von § 70 LPVG dieses Evokationsrecht mit dem Grundsatz der „Mitbestimmung auf Augenhöhe“ nicht vereinbar ist. Dienstvereinbarungen werden einvernehmlich zwischen Dienststelle und Personalrat geschlossen

Es ist nicht davon auszugehen, dass Vereinbarungen geschlossen werden, die rechtswidrig sind.

Es ist daher völlig inakzeptabel, einem „Vertragspartner“ ein einseitiges Evokationsrecht einzuräumen. Mitbestimmung auf Augenhöhe sieht für uns als GdP anders aus. Die GdP hält dies für einen groben Verstoß gegen den Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Grundsätzlich hält die GdP eine Regelung zum Evokationsrecht im Sinne des vom DGB in seinem Gesetzentwurf gemachten Vorschlags für sinnvoller. Das Evokationsrecht bei Dienstvereinbarungen ist aus diesem Grunde in jedem Falle abzuschaffen.

Insgesamt sieht die GdP in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine deutliche Verbesserung und Fortentwicklung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die einseitige und vor allen Dingen gegen

- die Personalräte
- die Gewerkschaften und
- die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

gerichtete „Kastration“ des LPVG aus dem Jahr 2007 wird weitgehend rückgängig gemacht, das LPVG fortentwickelt und die Rechte der Personalräte im Sinne einer effektiven Vertretung der Interessen der Beschäftigten nachhaltig gestärkt.

Auch das dialogische Verfahren im Rahmen der Novellierung ist positiv zu bewerten, wenn es auch in Teilen zu kontroversen und deutlichen Meinungsverschiedenheiten

gekommen ist. Heute ist festzustellen, dass es sich bewährt hat und zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Es ist aber auch wahr, dass der Gesetzentwurf in einigen Bereichen hinter den Zusagen der Herstellung der Mitbestimmung „auf Augenhöhe und 2007 + X“ zurück bleibt. Wir gehen aber davon aus, dass im parlamentarischen Verfahren, die Regierungsfractionen einen Änderungsantrag in das Parlament einbringen werden, der weitere und begründete Forderung der GdP und des DGB zu Verbesserung des LPVG zum Gegenstand hat.

Nach der Expertenanhörung am 12.05.2011 im Innenausschuss des Landtags gab es deutliche Signale auch

- zur Aufnahme der Mitbestimmung in die Landesverfassung - wenn auch nicht im gleichen Gesetzgebungsverfahren - sowie
- Sanktionsmöglichkeiten gegen die Dienststelle bei Verstößen gegen das LPVG

die uns positiv stimmen. Siehe SPD-Pressemitteilung.

Für die GdP steht fest, dass sich der engagierte und stetige Kampf des DGB und der Einzelgewerkschaften des öffentlichen Dienstes gelohnt hat. Wir haben uns im Kampf um die effektive Vertretung der Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht entmutigen lassen und bewiesen, *dass Gewerkschaften nach wie vor in der Lage sind, Dinge zu verändern.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer, wie die letzte Regierung

- gegen Gewerkschaften
- gegen Personalräte
- gegen die Mitbestimmung und somit
- gegen eine innerbetriebliche Demokratie aber für das
- Herr im Haus Prinzip ist

wer uns Gewerkschaftsvertreter und Personalräte als Frösche bezeichnet, die in einem Teich sitzen, der ausgetrocknet werden muss, der ist auch gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Landes und wird von uns als Verantwortungsträger abgelehnt.

Ich danke für eure Aufmerksamkeit. Glückauf

Achtung: Es gilt das gesprochene Wort!